

Individualbesteuerung: eine kritische Einordnung

Im Hinblick auf die Abstimmung zur Einführung der Individualbesteuerung veröffentlicht die Leiterkonferenz des Freikirchenverbands ein **Argumentarium, das aus ihrer Sicht zentrale Gründe gegen diese Reform darlegt**. Ziel dieses Dokuments ist es, zur sachlichen Meinungsbildung beizutragen und die möglichen Auswirkungen der Individualbesteuerung auf Familien, Gesellschaft und Steuersystem aufzuzeigen. **Dieses Dokument stellt ausdrücklich keine Abstimmungsempfehlung dar**, sondern versteht sich als Orientierungshilfe für eine fundierte Auseinandersetzung mit der Vorlage.

Seit über 40 Jahren weist das Bundesgericht auf die verfassungswidrige steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare hin. Vor diesem Hintergrund wurde das Bundesgesetz vom 20. Juni 2025 über die Individualbesteuerung verabschiedet, das am 8. März 2026 der Volksabstimmung unterbreitet wird. Mit der Individualbesteuerung soll diese «Heiratsstrafe» aufgehoben werden. Gleichzeitig bringt das Gesetz jedoch insbesondere für diejenigen Familien Nachteile mit sich, in denen ein Elternteil zugunsten von Betreuungs- und Erziehungsarbeit ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit verzichtet. Darüber hinaus kann die Individualbesteuerung zu neuen Ungleichheiten für breite Bevölkerungskreise führen, namentlich für den Mittelstand sowie für Haushalte mit eingeschränkten Möglichkeiten zur steuerlichen Optimierung.

Der Dachverband Freikirchen.ch setzt sich dafür ein, dass die Heiratsstrafe aufgehoben wird und dass verheiratete Paare sowie gegenüber anderen Familien- und Lebensmodellen steuerlich gleichwertig behandelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird das neue Gesetz kritisch beurteilt. Nach Einschätzung des Dachverbandes trägt die Individualbesteuerung nicht in allen Fällen verlässlich zur Beseitigung der vom Bundesgericht beanstandeten Benachteiligung verheirateter Paare bei, sondern kann vielmehr zu einer Verlagerung bestehender Problematiken sowie zu neuen Ungleichheiten führen.

Vor diesem Hintergrund legt der Dachverband Freikirchen.ch sieben zentrale Aspekte zur Einordnung der Einführung der Individualbesteuerung dar. *«Familie als Kern der Gesellschaft sowie Ehe als rechtliche und wirtschaftliche Verantwortungsgemeinschaft sollen auch künftig angemessen in der Steuergesetzgebung berücksichtigt werden»*, hält Peter Schneeberger, Präsident des Dachverbandes Freikirchen.ch, fest.

Für den Dachverband Freikirchen.ch



Peter Schneeberger, Präsident Freikirchen.ch

Sieben Aspekte aus kritischer Perspektive zur Individualbesteuerung

1. Nachteile für Familien mit einem Einkommen

Die Individualbesteuerung bevorzugt Haushalte mit zwei hohen Erwerbseinkommen. Ehepaare mit stark unterschiedlichen Einkommen sowie klassische Einverdiener- oder Zuverdiener-Modelle werden benachteiligt. Die steuerliche Benachteiligung verheirateter Paare gegenüber unverheirateten – die sogenannte «Heiratsstrafe» – wird somit durch ein neues Steuersystem beseitigt, das neue Ungerechtigkeiten mit sich bringt.

Gemäss Bundesamt für Statistik verzichtet bei über einem Drittelp (37,1%) der Familien ein Elternteil ganz oder teilweise auf eine Erwerbstätigkeit, um sich um die Kinder zu kümmern. Für den Dachverband Freikirchen.ch verdienen diese Familien Respekt und sollten nicht zusätzlich durch höhere Steuern bestraft werden. Weil sie auf Betreuungsangebote verzichten, entlasten sie auch die öffentlichen Finanzen.

Angesichts der Tatsache, dass die Schweiz derzeit mit einer historisch tiefen Fertilitätsrate von lediglich 1,29 Kindern pro Frau konfrontiert ist, geht eine Politik, welche die steuerliche Belastung von Familien erhöht, die bewusst Zeit in die Betreuung und Erziehung ihrer Kinder investieren, klar in die falsche Richtung.

2. Ehe als Wirtschaftsgemeinschaft

Das Steuerrecht sowie andere Rechtsgebiete wie die Sozialversicherungen und das Eigentumsrecht basieren darauf, dass Ehepaare eine wirtschaftliche Einheit bilden. Ehepaare übernehmen gegenseitig Verantwortung füreinander, sowohl finanziell als auch rechtlich, und tragen gemeinsam die wirtschaftlichen Folgen ihrer Lebensgestaltung. Dieses bewährte Prinzip der ehelichen Wirtschaftsgemeinschaft stärkt Solidarität, Stabilität und gegenseitige Absicherung innerhalb der Familie.

Mit der Einführung eines zivilstandsneutralen Besteuerungssystems wird dieses Fundament in Frage gestellt. Eine Individualbesteuerung untergräbt das Prinzip der gemeinsamen

Verantwortung von Ehepartnern und schwächt damit die Solidarität innerhalb der Ehe und der Familie. Sie verkennt, dass die Entscheidung für Ehe und Familie auch eine bewusste Übernahme von Verantwortung bedeutet – für den Partner, für Kinder und für die Gesellschaft insgesamt.

Die Freikirchen setzen sich deshalb für den Schutz der Familie als Gemeinschaft ein. Ein Steuersystem sollte diese Form des Zusammenlebens respektieren und fördern, statt sie zu relativieren oder zu benachteiligen. Wird die eheliche Wirtschaftsgemeinschaft steuerlich aufgelöst, droht die Schwächung eines gesellschaftlichen Modells, das langfristige Verantwortung, gegenseitige Unterstützung und soziale Stabilität fördert.

3. Steuerliche Anreize zur Optimierung und Umgehung

Mit der Individualbesteuerung besteht ein erhöhtes Potenzial für Steueroptimierungen. Ehepaare als Gütergemeinschaft müssten ihre Einkommens- und Vermögenswerte neu aufteilen. Das könnte dazu führen, dass steuerliche Abzüge weniger wirksam werden oder ins Leere laufen. Die Individualbesteuerung erhöht auch die Versuchung, Abzüge und steuerliche Vorteile gezielt einem Partner mit höherem Einkommen zuzuweisen.

Die Reform führt nicht zu einer generellen Entlastung, sondern zu einer Umverteilung von unten nach oben: Haushalte mit hohen Einkommen und zwei Vollerwerbstätigen profitieren, während Familien, Alleinstehende und der Mittelstand häufig stärker belastet werden – insbesondere in Hochsteuerkantonen.

4. Finanzielle Einbussen für den Staat

Die Individualbesteuerung würde den Staatshaushalt erheblich belasten. Der Bund rechnet mit jährlichen Steuerausfällen von etwa 600 Millionen Franken. Auch Kantone und Gemeinden wären betroffen, obwohl viele bereits Massnahmen gegen die verfassungswidrige

Diskriminierung von Ehepaaren ergriffen haben. Angesichts dieser finanziellen Verluste könnte das bei Kantonen und Gemeinden zu Erhöhungen anderer Steuern führen, um die Einbussen zu kompensieren.

5. Geringe Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Ein weiteres zentrales Argument ist der geringe Beschäftigungseffekt, den die Individualbesteuerung nach sich zieht. Verglichen mit den fast 4,3 Millionen Vollzeitstellen in der Schweizer Volkswirtschaft würde die Reform höchstens einige zehntausend zusätzliche Vollzeitstellen schaffen.[1] Es ist fraglich, ob eine reine Senkung der Steuerbelastung allein ausreichen würde, um die Arbeitsmarktteilnahme spürbar zu erhöhen.

Strukturelle Faktoren wie Kinderbetreuung, Arbeitszeitmodelle und familiäre Bedürfnisse werden durch die Individualbesteuerung nicht gelöst.

6. Erhöhter Verwaltungsaufwand

Die Individualbesteuerung würde auch zu einem erheblichen bürokratischen Mehraufwand führen. Allein durch die Einführung des neuen Systems müssten über 1,7 Millionen neue Steuerdossiers erstellt werden. Kantone und Gemeinden müssten ihre Gesetze anpassen, was erhebliche Kosten verursachen würde. Ehepaare wären gezwungen, zwei separate Steuererklärungen einzureichen, was

ebenfalls einen höheren administrativen Aufwand bedeutet.

Zusätzlich wären umfangreiche IT-Anpassungen und Systemumbauten in den kantonalen Steuerverwaltungen notwendig. Expertengutachten gehen von Kosten in Milliardenhöhe aus. Damit entsteht ein Bürokratiemonster, ohne dass die grundlegenden Probleme gelöst würden.

7. Alternative Lösung: Fairness-Initiative der Mitte

Die Ehepaarbesteuerung könnte auch reformiert werden, ohne die Individualbesteuerung einzuführen. Die Fairness-Initiative der Mitte, die die Diskriminierung von Ehepaaren bei der Besteuerung beenden will, verfolgt genau diesen Zweck. Diese Initiative zielt darauf ab, durch die Einführung eines alternativen Steuermodells die bestehende Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren zu beseitigen. Dies könnte durch Splittingmodelle geschehen, ohne dass das gesamte Steuersystem umgebaut werden müsste. Sie berücksichtigt sowohl Erwerbs- als auch Betreuungsarbeit, stärkt die Wahlfreiheit der Familien und entlastet gezielt den Mittelstand – ohne neue Ungleichheiten zu schaffen oder das Steuersystem grundlegend umzubauen.

[1] <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/86235.pdf> (S. 98)

Weitere Informationen:

Peter Schneeberger, Präsident Freikirchen.ch, Dachverband Freikirchen und christliche Gemeinschaften, Mobil: +41 79 272 96 46 E-Mail: peter.schneeberger@freikirchen.ch

Dachverband Freikirchen.ch

Freikirchen.ch ist der Dachverband der Freikirchen und christlicher Gemeinschaften in der Schweiz. Er ist ein nationaler Kirchenverband mit 20 freikirchlichen Bewegungen aus der Deutschschweiz, zu denen über 750 örtliche Kirchen mit ihren diakonischen Werken gehören. Zusammen mit dem Réseau évangélique suisse (RES) vertreten die Freikirchen in der Schweiz rund 1000 Kirchen. Neben der Schweizer Bischofskonferenz und der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz versteht sich der Dachverband Freikirchen.ch als dritte Kraft der christlichen Kirchen in der Schweiz und als Sprachrohr für die gemeinsamen Anliegen der Freikirchen. Gemäss der Studie «Social Change» (<https://www.socialchangeswitzerland.ch/?p=4176>) der Universität Lausanne nehmen an einem normalen Wochenende in der Schweiz 690'000 Personen an einem religiösen Ritual teil. Davon entfallen 261'510 (37,9%) auf katholische Gemeinden, 200'790 Personen (29,1%) gehen in einen freikirchlichen Gottesdienst, 96'600 Personen (14%) sind in reformierten Kirchen und 72'450 Personen (10,5%) in muslimischen Versammlungen. Weitere Informationen auf www.freikirchen.ch